

# INFORMATIONEN

Aquinostraße 7 – 11 • 50670 Köln • Telefon 0221 97269 -20 • Fax 0221 97269 -31  
info@grundrechtekomitee.de • [www.grundrechtekomitee.de](http://www.grundrechtekomitee.de)

In eigener Sache

## Loreley

### Sommer, Sonne ... Flaute

Den Schiffer im kleinen Schiffe  
Ergreift es mit wildem Weh  
(Heinrich Heine)

So auch uns – wenn auch nicht gar so dramatisch. Vollbesetztes Boot, die Route geplant, aber kein Wind, der die Segel bläht. Helfen Sie uns, über diese allsommerliche Flaute hinwegzukommen, damit wir unseren menschenrechtlichen Kurs zu halten vermögen. Finanzierungsstrudel drohen immer neu.

Überweisungsträger liegen der Aussendung bei.

Ahoi.

Wir sehen die Felsenriffe,  
schauen nicht hinauf in die Höh'  
die Wellen werd'n nicht verschlingen,  
am Ende Schiffer und Kahn,  
weil viele in Not beispringen –  
das haben Sie getan.  
(frei nach H.H.)

## „Ferien vom Krieg“ im Sommer 2011

■ Im zehnten Jahr der Dialogseminare von jungen Israeli und Palästinensern fanden diese in einem besonderen Rahmen statt, nämlich auf dem „Peace Boat“ der japanischen Friedensbewegung.

Zur 73. Kreuzfahrt von 800 Japanern waren 80 TeilnehmerInnen der „Ferien vom Krieg“ für zwei Wochen auf dem Mittelmeer eingeladen und standen im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.

Unsere SeminarteilnehmerInnen aus Palästina und Israel arbeiteten an den Bordtagen konzentriert in ihren gemischten Gruppen. Ein anderer wichtiger Lernprozess neben den Seminarthemen waren wieder die Erfahrungen mit den Restriktionen aufgrund der Reisepapiere. Dabei gab es auch ernüchternde Erfahrungen nach der Jasminrevolution in Tunesien und Ägypten. Ein erster Bericht ist im Internet zu lesen ([www.ferien-vom-krieg.de](http://www.ferien-vom-krieg.de)) oder kann gegen Briefmarken bestellt werden.

Im August wird eine Frauengruppe aus Israel und den besetzten Gebieten in die Ev. Akademie Hofgeismar kommen und eine weitere gemischte Gruppe mit 70 TeilnehmerInnen in die Jugendakademie Walberberg.

Zur gleichen Zeit finden auch



© Breaking Barriers

die friedenspädagogischen Freizeiten für Jugendliche aus Bosnien, Kroatien und Serbien am Mittelmeer statt. Ehemalige TeilnehmerInnen organisieren in Vukovar ein Sommercamp, und albanische, serbische und Roma-Jugendliche fahren nach Montenegro ans Meer.

Ganz herzlichen Dank an unsere SpenderInnen, die das alles ermöglicht haben!

◆ Helga Dieter

**Spendenkonto  
Komitee für  
Grundrechte und  
Demokratie  
Volksbank Odenwald  
Konto 8 024 618  
BLZ 508 635 13**

# (Kein) Ende der Sicherungsverwahrung?



© Janine Bergmann/fotolia

■ **Manch einer rieb sich verwundert die Augen und feierte schon das Ende der Sicherungsverwahrung (SV). Zu früh gefreut: Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat die SV mit seinem Urteil vom 4. Mai 2011 mitnichten abgeschafft, auch wenn es – das soll nicht unterbewertet werden – nahezu alle gesetzlichen Vorschriften, die der Verhängung und Vollstreckung der SV zugrunde liegen, für verfassungswidrig erklärt hat.**

Den politisch Verantwortlichen und insbesondere den Gesetzgebern im Bund und in den Ländern wurde eine Frist bis zum 31. Mai 2013 gesetzt, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die SV in einer Weise verhängt, vollstreckt und insbesondere vollzogen werden kann, die den grund- und menschenrechtlichen Anforderungen gerecht wird, die das BVerfG noch einmal herausgearbeitet hat (s.u.). Zugleich wird bestätigt, was nicht nur vom Komitee für Grundrechte und Demo-

kratie (wenn auch zum Teil mit anderer Begründung) immer wieder moniert wurde, dass nämlich der Vollzug der SV, so wie er aktuell mehr als 500 Menschen in deutschen Gefängnissen widerfährt, verfassungswidrig ist. Die Karlsruher VerfassungshüterInnen haben sich auch dazu geäußert, wie mit diesen Menschen

umzugehen ist.

## Entstehungsgeschichte

Bevor also auf dieses durchaus lesenswerte Grundsatzurteil (gerade auch wegen seiner Ausführlichkeit, indem z. B. die ganze SV-Geschichte noch einmal aufbereitet wird, obwohl die Entscheidung streckenweise mühsam zu lesen ist: [http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20110504\\_2bvr236509.html](http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20110504_2bvr236509.html)) näher eingegangen wird, sei noch einmal kurz an dessen Entstehungsgeschichte und daran erinnert, was sich zwischenzeitlich in der Gesetzgebung getan hat.

Das BVerfG hatte sich mit den entscheidenden Fragen bereits vor sieben Jahren befasst: In zwei Grundsatzurteilen aus dem Februar 2004 wurden einerseits die rückwirkende Verlängerung und Entfristung der SV (über 10 Jahre hinaus) für verfassungsrechtlich unbedenklich erklärt, andererseits Landesgesetze über die nachträgliche SV-Anordnung als grundgesetzwidrig verworfen. In diesem Zusammenhang waren bereits zentrale Grundsätze der Anordnung, Vollstreckung und

insbesondere des Vollzuges der SV herausgearbeitet worden, die jedoch – gerade auch in Kriminalpolitik und Vollzugspraxis – keine Beachtung fanden. Es blieb dabei, dass die SV praktisch die Fortsetzung des Strafvollzuges war, wenn auch unter einem anderen Etikett; das vom BVerfG geforderte sog. „Abstandsgebot“ fand so gut wie keine Beachtung. Dass Karlsruhe sieben Jahre später genau daran erinnern muss und den Verantwortlichen trotzdem noch einmal zwei Jahre Zeit gibt, diesen Vorgaben endlich gerecht zu werden, ist schon skandalös!

## Kein Grund zum Feiern

Erst der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) stellte – allerdings auch erst Ende 2009 (vgl. Informationen 1/2010) – klar, dass die rückwirkende Verlängerung oder nachträgliche Verhängung von SV menschenrechtswidrig ist, gerade auch weil es sich bei der SV rechtlich und faktisch um eine Strafe handele. Weil sich deutsche Gerichte aber weigerten, die von einer solchen menschenrechtswidrigen Freiheitsentziehung Betroffenen zu entlassen, musste das BVerfG eingreifen – es gab den deutschen Gerichten nun weitgehend Recht und unterstützte damit den Konfrontationskurs zur EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) und zum EGMR: auch das sicher kein Grund zum Feiern (vgl. Informationen 3/2010).

Zwischenzeitlich hatte der Bundestag ein „Gesetz zur Neuordnung der Sicherungsverwahrung“ verabschiedet, das am 1. Januar 2011 in Kraft trat. Damit wurde die nachträgliche SV (allerdings nur für sog. ‚Neufälle‘ und nicht im Jugendstrafrecht) abgeschafft, die vorbehaltene SV aber gleichzeitig ausgeweitet, obwohl es zahlreiche Stimmen gibt, die auch diese Konstruktion für menschenrechtswidrig halten. Zugleich wurde die sog. „Therapieunterbringung“ eingeführt (vgl. Informationen 4/2010), die nun vom BVerfG quasi ‚en passant‘ abgesegnet wurde,

obwohl gerade sie ganz erheblichen Bedenken begegnet und überhaupt nicht Gegenstand der Verfahren vor dem BVerfG war. Auch kein Grund zum Feiern.

Das BVerfG hat die SV nicht abgeschafft, den Gesetzgebern wurde lediglich eine zweijährige Frist gesetzt, endlich die Voraussetzungen für einen verfassungsgemäßen Vollzug zu schaffen. Dass diese Zeit noch einmal tatenlos verstreichen wird, ist nur schwer vorstellbar – erst recht nicht vorstellbar ist aber, dass sich Gefangene nach Verstreichen der Frist erfolgreich darauf berufen könnten, die Verhängung, Vollstreckung oder Vollziehung sei nunmehr ‚wirklich‘ (bzw. immer noch) verfassungswidrig, weil die Vorgaben des BVerfG nicht umgesetzt wurden. Die SV an sich wurde überhaupt nicht in Frage gestellt und es gibt auch Anzeichen dafür, dass die Zahl der von SV Betroffenen eher noch weiter zunehmen wird.

## Nur wohlfeile Schlagworte?

Das BVerfG sparte nicht mit wohlfeilen – und durch einprägsame Schlagworte belegten – Anweisungen zur Ausgestaltung des SV-Rechts und -Vollzuges: neben dem Abstandsgebot (s. o.) das ultima-ratio-Prinzip; Individualisierungs- und Intensivierungsgebot; Motivierungsgebot; Trennungsgebot; Minimierungsgebot; Rechtsschutz- und Unterstützungsgebot und das Kontrollgebot! Einige Punkte lesen sich wie allgemeine Vorgaben für einen humanen Strafvollzug, die von Rechts wegen gefordert sind, deren Realisierung aber noch immer auf sich warten lässt. Jenseits dieser Vorgaben soll der SV-Vollzug noch einmal im „Abstand“ dazu „privilegiert“ ausgestaltet sein – ob die Verantwortlichen in Politik und Vollzug dazu bereit und in der Lage sind, jene Anweisungen in die Tat umzusetzen, steht dahin; dass sie einklagbar sind, erscheint fraglich.

Wer sich als Betroffener einer wegen Verletzung des Rückwirkungsverbots menschenrechtswidrigen SV erfolgreich bis Straßburg durchge-



© Joachim B. Albers: Vor dem Gefängnis

klagt hat, ist inzwischen auf freiem Fuß – die anderen sehen sich einer Spezialüberprüfung bis Ende 2011 ausgesetzt: Nach dem Spruch des BVerfG kann trotz Rückwirkungsverbot in SV bleiben, von wem – nach gutachterlicher Einschätzung – angeblich eine „hochgradige Gefahr schwerster Gewalt- oder Sexualstraftaten“ ausgeht, wenn er an einer „psychischen Störung“ im Sinne des „Therapieunterbringungsgesetzes

(ThUG)“ leidet. Auch insoweit ist absehbar, dass diese Konstruktion vor dem EGMR keinen Bestand hätte, aber auch insoweit scheint – nunmehr mit bundesverfassungsgerichtlichem Segen – zu gelten: Deutsches Sicherheitsrecht vor Europäischer Rechtssicherheit! Wie gesagt: kein Grund zum Feiern ...

◆ *Helmut Pollähne*

## Strafgefangene ohne Rentenversicherung:

### ■ Schon über 1.300 Unterschriften unterstützen die Petition

Mit den letzten INFORMATIONEN hatten wir die Petition zur Einbeziehung von Gefangenen in die Rentenversicherung verschickt. Wir danken allen, die sich bereits beteiligt haben und Unterschriftenlisten zurückgeschickt haben. Wir planen für Juli eine erste Übergabe in Berlin. Dann sammeln wir weiter, bis die Petition behandelt worden ist, was eine ganze Zeit dauern kann. Weitere Listen können gerne noch angefordert werden!

Die Gefangenen-Mit-Verantwortung der JVA Remscheid hat uns über 200 Unterschriften von Betroffenen geschickt. Im beiliegenden

Brief schreibt der Gefangenenvertreter: „Hallo Komitee, ich finde das eine tolle Sache. Ich rechne Euch das hoch an, dass Ihr Euch für unsere Rente einsetzt. Jahrelang haben wir schon darüber diskutiert. Endlich macht jemand etwas. Wir sind alle Inhaftierte der JVA Remscheid ... Wir arbeiten ja nun schon für 9% des Brutto-Ecklohnes. Billigarbeit und keine Rente! Wir sind verurteilt für eine Straftat und nicht, für unterm Mindestlohn zu arbeiten.“ Die Gefangenen-Zeitung „Der Lichtblick“ der JVA Tegel will unsere Petition nachdrucken – die Zeitung hat immerhin eine Auflage von 6.500 Exemplaren!

◆ *Martin Singe*

## Grundrechte-Report

2011 Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland



**Herausgeber:**

T. Müller-Heidelberg, U. Finckh, E. Steven, M. Pelzer,  
M. Heiming, M. Kutscha, R. Gössner, U. Engelfried und P. Hase



## Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland

Bereits zum 15. Mal dokumentiert der Grundrechte-Report Eingriffe in die Grund- und Freiheitsrechte in Deutschland. Die Palette der diesjährigen Themen ist breit: Gilt das Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum auch für Flüchtlinge? Bleibt der Bombeneinsatz von Kunduz ohne Konsequenzen? Welche Gefahren gehen vom Zensus 2011 aus? Haben kirchliche Arbeitnehmer keine Rechte? Welche Folgen hat die Abschaffung der Wehrpflicht? Sind unsere Wahlgesetze noch demokratisch?

Der Grundrechte-Report 2011 behandelt schwerpunktmäßig das Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit in Deutschland.

Hg: Till Müller-Heidelberg, Ulrich Finckh, Elke Steven, Marei Pelzer, Martin Heiming, Martin Kutscha, Rolf Gössner, Ulrich Engelfried, Pascal Hase

Fischer Taschenbuch Verlag, ISBN 978-3-596-19171-0, Preis: 9,99€

Der Report kann im Kölner Büro bestellt werden.

## Erinnerungen Für die Zukunft

Ingrid und Werner Lowin haben mit der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg einen Fotoband zu Gorleben herausgegeben. Immer wieder haben sie sich auch an unseren Demonstrationsbeobachtungen beteiligt und zitieren auf der Rückseite unser Resümee aus dem Jahr 2010.

Sie über sich:

Vor **X** Jahren sind wir ins Wendland gezogen.

Aber schon seit etwa **XX** Jahren begleiten wir den dortigen nun mehr als **XXX**-jährigen Anti-Atom-Protest mit unseren Kameras (und Herzen).

So möchten wir auch mit diesem Buch die Schatten eines drohenden Atom- und Polizeistaats zum „Ausruck“ bringen, aber vor allem dem kreativen Widerstand ein Gesicht geben. (...)

Buch-Bestellungen bei: buero@bi-luechow-dannenberg.de

Fax: 05841 - 3197, Preis (incl. Versand): 15,- Euro (184 Seiten)



## Gewaltfreie Aktion

Das neu erschienene Buch „Gewaltfreie Aktion. Erfahrungen und Analysen“ (Hg.: Reiner Steinweg/Ulrike Laubenthal, Frankfurt 2011, 288 Seiten, 21.90 €) vereint Aufsätze zu historischen und aktuellen gewaltfreien Aktionen Zivilen Ungehorsams, zu

theoretischen Hintergründen und Prinzipien gewaltfreien Handelns und zu aktuellen kontroversen Debatten.

Die 24 Autorinnen und Autoren kommen zumeist aus der Friedens- oder Umweltbewegung. Auch Komitee-Autoren sind vertreten: Andreas Buro stellt in dem Band die

Satyagraha-Normen (nach Gandhi) vor. Wolfgang Hertle bietet einen Rückblick auf Zivilen Ungehorsam und gewaltfreien Widerstand in Deutschland und Frankreich seit den 1970er Jahren. Näheres beim Verlag unter Neuerscheinungen: brandes-apsel-verlag.de

# Kein Foto zum Aufbau eines online-Netzwerkes mit Gesundheitsdaten

■ **Wiedermal ist es soweit: Vermehrt fordern Krankenkassen ihre Versicherten auf, ihnen ein Foto zu schicken, mit dem sie die neue elektronische Gesundheitskarte ausstatten wollen. Bis Ende diesen Jahres müssen die Kassen 10% ihrer Versicherten mit dieser Karte ausstatten, sonst werden ihnen die Mittel zur Deckung ihrer Verwaltungskosten um 2% gekürzt.**

Bundesgesundheitsminister Rösler hat mit drei Gesetzesänderungen seit Mitte 2010 versucht dafür zu sorgen, dass die eGK nun wirklich eingeführt wird. Zunächst wurde eine neue Funktion für die Karte eingeführt. Bei jedem ersten Arztbesuch im Quartal werden die auf der Karte gespeicherten Daten mit den bei der Krankenkasse gespeicherten online abgeglichen. Dieses Stammdatenmanagement belastet die Arztpraxen mit zusätzlichen bürokratischen Aufgaben. Und es soll uns alle daran gewöhnen, dass Daten online abgeglichen und korrigiert werden. Mit der Information über die Teilnahme an Disease-Management-Programmen (bei chronischen Krankheiten wie Diabetes mellitus, koronare Herzkrankheiten u.a.) wird sogar eine medizinische Information in diesen Abgleich einbezogen.

Als letztes wurde die Testverordnung geändert, so dass die vorgesehenen Testverfahren nun nicht mehr notwendig sind. Sie hatten ja auch gezeigt, dass die Karte unsinnig ist und in der Praxis nicht funktioniert.

Die Fotos können keinen Missbrauch von Leistungen verhindern, wie es immer wieder heißt. Und ein solcher Missbrauch spielt auch nur eine untergeordnete Rolle. Die Fotos werden nicht auf Übereinstimmung mit dem Versicherten überprüft. Das ist auch der Grund, warum die EU Kommission nun gefordert hat, dass eine Überprüfung stattfinden solle,

da sonst gegen EU-Datenschutzrichtlinien verstoßen würde.

Seit Ende 2005 argumentieren wir umfassender gegen diese neue elektronische Karte, mit der letztlich Gesundheitsdaten zentral gespeichert und wir zu gläsernen Patienten und Patientinnen werden sollen. Wir rufen deshalb weiterhin dazu auf, die Abgabe von Fotos zu verweigern und den Krankenkassen mitzuteilen, dass eine Karte zum Aufbau eines Datennetzes unsinnig sei, gegen den Datenschutz verstoße und viel zu teuer sei. Für sinnvolle und hilfreiche Information und Kommunikation im Gesundheitswesen gibt es viel einfachere Lösungen, die das Selbstbestimmungsrecht der Patienten respektieren.

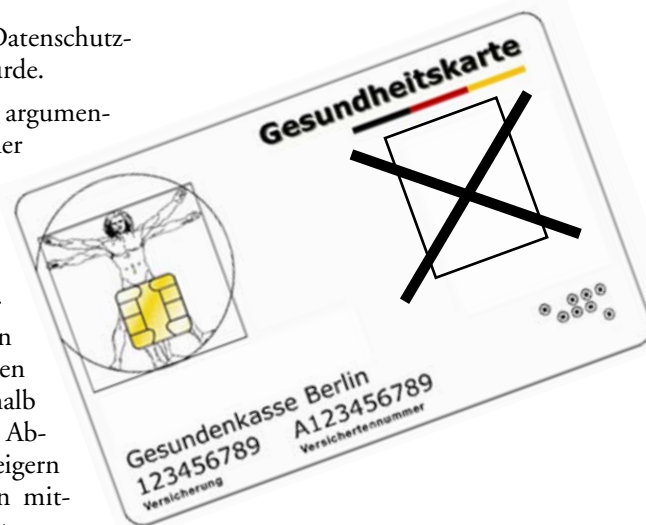
Das Bündnis „Stoppt-die-E-Card“ hat auf seiner Homepage nützliche Beispielbriefe zusammengestellt, für diejenigen, die zunächst nur die Forderung nach einem Foto zurückweisen wollen, und für diejenigen, die einen Widerspruch einlegen wollen: <http://www.stoppt-die-e-card.de/>

Selbstverständlich versenden wir diese Briefe gerne auch postalisch aus unserem Kölner Büro.

Für alle, die sich genauer mit dem Umbau des Gesundheitssystems zu einem Kontrollsystem beschäftigen wollen, empfehlen wir unser Buch „Digitalisierte Patienten – verkaufte Krankheiten“ (192 Seiten, 12,- Euro), das gerne im Kölner Büro oder online bestellt werden kann. <http://www.grundrechtekomitee.de/node/388>

*(Wir haben ein paar Bestellungen per Postkarte ohne Adresse erhalten, die wir nicht erledigen konnten. Wer also bestellt, aber kein Buch erhalten hat, melde sich bitte noch mal bei uns.)*

◆ Elke Steven



## IN EIGENER SACHE

**Jahrestagung** zum Thema Versammlungsrecht: Der Streit um´s Demorecht beginnt auf der Straße – 23. – 25. September 2011 in Berlin/Wannsee im Clara Sahlberg Haus.

Wer Interesse an **Demonstrationsbeobachtungen** hat, melde sich bitte im Kölner Büro. Wir senden gerne Informationen zu. Wir planen schon die nächsten Beobachtungen.

Die **Mitgliederversammlung** des Komitee für Grundrechte und Demokratie wird am Samstag, 26.11.1011, in Frankfurt stattfinden. Alle sind herzlich eingeladen.

Im inhaltlichen Teil werden wir uns mit Chancen einer Demokratisierung der Demokratie und Fragen unseres Demokratieverständnisses auseinandersetzen.

◆ Elke Steven

# Das Schweigen der Wölfe – oder: ein auf Amnesie getrimmtes Dessauer Polizeirevier



© Fanny-Michaela Resin

## Prozessbeobachtung

■ Am 7. Januar 2005 verbrannte Oury Jalloh, ein schwarzer Asylsuchender, an Händen und Füßen gefesselt, bei lebendigem Leib in einer Gewahrsamszelle der Dessauer Polizei. Er befand sich zu dieser Zeit vollständig in polizeilicher Gewalt. Zwei der an der Ingewahrsamnahme beteiligten Polizisten wurden vor dem Landgericht Dessau angeklagt und schließlich wegen mangelnder Beweise freigesprochen.

Das Gericht hatte in seiner schriftlichen Urteilsbegründung weitgehend die polizeidiktierete Fassung des Geschehensablaufes übernommen, obwohl es in der mündlichen Begründung noch erheblich am Wahrheitsgehalt der polizeilichen Aussagen zweifelte. Der 4. Strafsenat des Bundesgerichtshofes (BGH) hob das Urteil gegen einen der Polizisten auf und bemängelte unter anderem, es sei nicht hinreichend geklärt worden, ob der angeklagte Dienstgruppenleiter nicht doch früher die lebensbedrohliche Notsituation Oury Jallohs über die Gegensprechanlage

hätte vernehmen und damit seinen Verbrennungstod hätte verhindern können. Ob zwischen dem pflichtwidrigen Verhalten des Angeklagten und dem Tod Oury Jallohs eine Ursächlichkeit bestehe, müsse aufgrund lückenhafter Beweisführung neu überprüft werden. Dieses neue Verfahren gegen den Dienstgruppenleiter wird seit dem 12. Januar 2011 vor dem Landgericht Magdeburg geführt.

Die erneute Zeugenvernehmung vor dem Magdeburger Landgericht begann, wie das vorherige endete. Die Polizeizeugen mauerten, schwiegen oder machten Erinnerungslücken geltend. Die Staatsanwaltschaft verfolgt weiterhin, alle offensichtlichen Widersprüche ignorierend, die Selbstentzündungshypothese.

Am 13. Verhandlungstag, dem 5. Mai 2011, trat durch die Zeugenaussage des Polizeibeamten B. möglicherweise eine entscheidende Wende sowohl im Verfahren gegen den Dienstgruppenleiter als auch in dem bislang gerichtlich angenommenen Geschehensverlauf ein. Der Polizeibeamte gab an, seine Kollegen M. und S. gegen 11.30 Uhr in der Gewahrsamszelle Nr. 5 angetroffen zu haben, wie sie den an Händen und Füßen fixierten Oury Jalloh durch-

suchten und seine Taschen nach außen drehten. Im vorangegangenen Verfahren vor dem Landgericht Dessau-Roßlau hatten die beiden Polizeibeamten M. und S. indes angegeben, nach dem Morgen, als sie Oury Jalloh – grundrechtswidrig – festgesetzt und ins Polizeirevier eingeliefert hatten, die Gewahrsamszelle nicht wieder betreten zu haben. Ein gravierender Widerspruch klapft demnach zwischen diesen beiden Aussagen. Die Aussage des Polizeibeamten B. deckt sich hingegen mit der bereits früher gemachten der Polizeibeamtin H., die kurz vor Oury Jallohs Verbrennungstod noch Schlüsselgeräusche über die Gegensprechanlage gehört haben will. Das Dessauer Landgericht schenkte diesem Hinweis jedoch damals keine Bedeutung. Die einzige polizeiliche Belastungszeugin galt als unglaubwürdig. Im Gewahrsamsbuch war kein weiterer Kontrollgang eingetragen.

Sollte die Aussage des Polizeibeamten B. jedoch zutreffend sein, ließe sich die Selbstentzündungshypothese der Staatsanwaltschaft wohl nicht länger aufrecht halten. Ein bis dahin vielfach polizeilich abgestütztes Lügengebäude droht einzustürzen. Waren die Polizeibeamten M. und S. noch mal ins Revier zurückgekehrt? Wenn ja, was taten sie dort?

In den nachfolgenden Verhandlungstagen schweigen die Dessauer Polizisten, die an jenem Tag ihren Dienst versahen, zu den Todesumständen Oury Jallohs beharrlich. Erinnerungslücken klaffen selbst bei ansonsten geistig und körperlich agilen Jungbeamten, sobald auch nur Nachfragen zu bereits protokollierten Aussagen gestellt werden. Es scheint, als hätte ein Haufen dementer Polizeibeamter ihren Dienst an jenem Tag verrichtet.

Einzig der im Dessauer Polizeirevier tätige Polizeibeamte B2, ein ehemaliger Feuerwehrmann, Stockwerke über dem tatverdächtigen Dienstbereich untergebracht, der

dort für ungeklärte Todesfälle und Brandopfer zuständig ist, äußert sich am 19. Mai 2011 recht freimütig: Er habe das Ermittlungsteam der Stendaler Polizei anfangs unterstützt. Er habe die Zelle, in der Oury Jalloh verbrannte, ausgeleuchtet, damit die Ermittlungsbeamten Aufnahmen machen könnten. Er sei aber alsbald abgezogen worden. Als Fachmann habe er jedoch erkannt, Oury Jalloh, so wie er gefesselt war, habe sich nicht selbst entzünden können. Er habe nach Feuerzeugüberresten im Abguss gesucht, dort, wo das Löschwasser sie seiner Meinung nach hingespült haben müsste, jedoch keine gefunden.

Über die kollektive Amnesie der damals diensthabenden Beamten scheint auch der Aufklärungswille des Magdeburger Landgerichtes immer wieder ins Stocken zu geraten. Darum versucht das Grundrechtskomitee gemeinsam mit der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh, der Internationalen Liga für Menschenrechte und den kritischen Juristinnen und Juristen der Humboldt Universität eine größere Öffentlichkeit für dieses Verfahren über einen polizeilich produzierten Tod eines Menschen herzustellen. Dazu wird der Prozess beobachtend begleitet und ein eMail-Newsletter herausgegeben (bislang 2 Ausgaben). Wer an dem Newsletter interessiert ist, melde sich bitte im Komiteesekretariat

◆ *Dirk Vogelskamp*

## Deutsche Interessen und nationaler Selbstbehauptungswille:

### Die neuen „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ 2011

■ Am 18. Mai 2011 stellte Verteidigungsminister de Maizière neue „Verteidigungspolitische Richtlinien“ mit dem Titel „Nationale Interessen wahren – Internationale Verantwortung übernehmen – Sicherheit gemeinsam gestalten“ der Öffentlichkeit vor. Verbunden war dies mit der Bekanntmachung der überarbeiteten Bundeswehrreform, mit der die Bundeswehr endgültig zur „Armee im Einsatz“ wird: Verkleinerung zwecks Effizienzsteigerung.

Das Papier hebt an mit einem breiten Spektrum von Bedrohungsszenarien. U.a. werden zerfallende Staaten, Migrationsentwicklungen, Verknappung oder Engpässe bei der Versorgung mit natürlichen Ressourcen und Rohstoffen genannt. Migrationsbewegungen werden auf den ersten drei Seiten des Dokumentes gleich drei Mal als Gefahr für Deutschland heraufbeschworen. Das passt zur gerade vollzogenen Kompetenzerweiterung von FRONTEX. Während die NATO ununterbrochen Libyen „zum Schutz der Zivilbevölkerung“ bombardiert, er-

trinken die Flüchtenden zu Hunderten im Mittelmeer – zwischen den „humanitären“ Kriegsschiffen.

Noch unverfrorener als bislang wird die wirtschaftliche Dimension der „Sicherheitspolitik“ benannt: „Freie Handelswege und eine gesicherte Rohstoffversorgung sind für die Zukunft Deutschlands und Europas von vitaler Bedeutung. Die Erschließung, Sicherung von und der Zugang zu Bodenschätzen, Vertriebswegen und Märkten werden weltweit neu geordnet. ... Störungen der Transportwege und der Rohstoff- und Warenströme, z.B. durch Piraterie und Sabotage des Luftverkehrs, stellen eine Gefährdung für Sicherheit und Wohlstand dar. Deshalb werden Transport- und Energiesicherheit und damit verbundene Fragen künftig auch für unsere Sicherheit eine wachsende Rolle spielen.“

Das folgende Kapitel „Werte, Ziele und Interessen“ betont, dass „Deutschlands Platz in der Welt ... wesentlich ... von unseren Interessen als starker Nation in der Mitte Europas“ bestimmt werde. „Deutsche Sicherheitsinteressen ergeben sich aus unserer Geschichte, der geographischen Lage in der Mitte Europas, den internationalen politischen und wirtschaftlichen Verflechtungen des Landes und der Ressourcenabhängigkeit als Hochtechnologiestandort und rohstoffarme Exportnation.“ Deshalb müsse Sicherheitspolitik im deutschen Interesse „einen freien und ungehinderten Welthandel sowie den freien Zugang zur Hohen See und zu natürlichen Ressourcen (zu) ermöglichen“. Fernab von völkerrechtlichen Bestimmungen und der Friedensverpflichtung des Grundgesetzes ist zu diesen Zwecken gegebenenfalls auch das Militär einzusetzen: „Deutschland ist bereit, als Ausdruck nationalen Selbstbehauptungswillens und staatlicher



© Martin Singe: Aktion am Atomwaffenlager Büchel

Souveränität zur Wahrung seiner Sicherheit das gesamte Spektrum nationaler Handlungsinstrumente einzusetzen. Dies beinhaltet auch den Einsatz von Streitkräften.“

Da „die traditionelle Unterscheidung von äußerer Sicherheit und öffentlicher Sicherheit im Inneren ... angesichts der aktuellen Risiken und Bedrohungen mehr und mehr ihre Bedeutung“ verliere, müsse ressortübergreifend gearbeitet werden. Die stärkere Vermischung von Polizei und Militär im Inneren wird angedeutet: Der Wandel der Bedrohungen ziehe voraussichtlich einen „rechtlichen Anpassungsbedarf“ nach sich; gemeint ist wohl eine Grundgesetzänderung für den Einsatz der Bundeswehr im Inneren. Auch die erstmalige Verwendung des Begriffs „Heimatschutz“ in diesem Dokument deutet auf vermehrte Bundeswehr-Einsätze im Inneren hin.

Während UNO und OSZE im Papier nur kurz gestreift werden, widmen sich die Richtlinien ausführlich der NATO und der EU. Die militärischen Fähigkeiten und die Rüstungsindustrie der EU sollen ausgebaut werden. Auf das neue Strategische Konzept der NATO von Lissabon 2010 wird verwiesen (vgl. Komitee-BürgerInnen-Information zu 60 Jahre NATO, noch erhältlich), und die out-of-area-Fähigkeiten des Bündnisses werden betont. Ausdrücklich wird gesagt, dass die NATO ein „nukleares Bündnis“ bleiben werde. Die Abrüstungsperspektive des Atomwaffensperrvertrages findet keinerlei Erwähnung.

Die letzten Kapitel der VPR schließlich sind der Bundeswehr gewidmet. Der Zusammenhang zwischen Umrüstung und weltweiter Durchsetzung eigener Interessen wird erneut deutlich; Streitkräfte werden inzwischen als normales Instrument der Außenpolitik apostrophiert: „Streitkräfte sind unentbehrliches Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik unseres Landes. ... Streitkräfte sind Grundlage des Selbstbehauptungswillens und der Verteidigungsbereitschaft der Nation. ... Die Neuausrichtung der

Bundeswehr ist auch und insbesondere auf verschiedene und verschiedenartige Einsätze auszurichten. Durch die Befähigung zum Einsatz von Streitkräften im gesamten Intensitätsspektrum wird Deutschland in der Lage sein, einen seiner Größe entsprechenden, politisch und militärisch angemessenen Beitrag zu leisten und dadurch seinen Einfluss, insbesondere seine Mitsprache bei Planungen und Entscheidungen sicherzustellen.“ Unter der Überschrift „Nationale Zielvorgabe für die Bundeswehr“ heißt es dann weiter: „Die Bundeswehr leistet im Rahmen ihrer Auftrags Erfüllung einen Deutschlands Gewicht und Wirtschaftskraft in der Staatengemeinschaft angemessenen Beitrag zur Wahrung unserer sicherheitspolitischen Interessen.“

Im Kapitel „Selbstverständnis der Bundeswehr“ wird u.a. dargestellt, dass die Bundeswehr verstärkt im öffentlichen Raum Präsenz zeigen wird, damit sich das „ganze“ deutsche „Volk“ hinter die neue Bundeswehr stelle: „Die Bundeswehr kann ihren Auftrag dann am besten erfüllen, wenn sich ihre Angehörigen auf die Anerkennung ihres Dienstes durch das ganze Volk stützen können. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund der Einsatzrealität von Streitkräften und ihren äußersten Folgen: Tod und Verwundung.“

Die Zeit der Scham, in der man noch hinter vorgehaltener Hand von deutscher und wirtschaftlicher Interessendurchsetzung sprach, ist vorbei. Deutschland maßt sich eine Mittelmacht-Rolle an, die mit weltweitem Anspruch auftritt. Dass die Streitkräfte inzwischen als normales und unentbehrliches Instrument der Außenpolitik genannt werden, ist zumindest sprachlich neu. Für die Friedensbewegung gibt es viel zu tun, dieser Bundeswehr und ihrem neuen Selbstverständnis, für deutsche Interessen weltweit Kriege führen zu dürfen, offensiv entgegenzutreten.

◆ *Martin Singe*

## **Aktion „Schreibmaschinen für Gefangene“ 2011 – kleine Schätze in Ihrem/Eurem Keller?!**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde, vielleicht steht auch bei Ihnen/Euch im Keller irgendwo noch eine **mechanische Reise-Schreibmaschine?**

Vor einigen Jahren hatten wir bereits um eine solche Sachspende für Gefangene gebeten – mit Erfolg! Sie/Ihr haben/habt uns per Post weit über 50 Schreibmaschinen zukommen lassen – vielen Dank dafür!

Nun ist dieser Vorrat leider aufgebraucht, und stetig bekommen wir neue Anfragen von Gefangenen, die sich von uns eine Schreibmaschine wünschen. Sie benötigen diese z.B. für die Korrespondenz mit Anwälten und Gerichten oder sind einfach nur glücklich, auch bei persönlichen, häufigen Briefwechseln eine solche Maschine benutzen zu können. Viele haben nicht die Erlaubnis, Computer oder elektrische Schreibmaschinen zu nutzen, da die Haftanstalten meinen, sie könnten diese Geräte nicht eingehend genug prüfen. Bei mechanischen Schreibmaschinen sind die Möglichkeiten einer Manipulation nicht gegeben.

Nun würden wir uns freuen wenn Sie/Ihr uns helfen würden/würdet, diesen Vorrat wieder aufzufüllen, um weiteren Gefangenen damit helfen zu können.

Die Maschinen sollten funktionsstüchtig sein. Sie können im Kölner Sekretariat – nach telefonischer Absprache - vorbeigebracht werden oder uns per Post zugesandt werden: Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., Aquinostraße 7-11, 50670 Köln.

Vielen Dank und herzliche Grüße!

◆ *Bettina Buschky (für das Kölner Sekretariat)*